



BAP-Informationsblatt

Indirekte Kosten

Pauschalsatz für Indirekte Kosten

Auf der Grundlage des Artikel 68 Absatz 1 b. der VO (EU) 1303/2013 werden in geförderten Projekten des Operationellen Programms des ESF im Land Bremen bzw. Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) 2014 - 2020 bei allen Interventionen, die eine Realkostenförderung vorsehen oder die mit Pauschalbeträgen (lump sums) gefördert werden, die in den Vorhaben entstehenden indirekten Kosten mit einen Pauschalsatz gefördert.

A. Höhe des Pauschalsatzes

- Bei allen Projekten, die ansonsten grundsätzlich alle Ausgaben auf der Basis der entstandenen Realkosten abrechnen, werden indirekte Kosten mit einem Pauschalsatz von 15% der Ausgaben für das hauptamtlich sozialversicherungspflichtig beschäftigte Projektpersonal gefördert.
- (Klein-)Projekte, die über Pauschalbeträge („lump sums“) gefördert werden, kalkulieren im Finanzantrag mit einem Pauschalsatz von 9% der Ausgaben des geplanten hauptamtlich sozialversicherungspflichtig beschäftigten Projektpersonals zzgl. der Ausgaben für nebenamtliches bzw. Honorar-Personal

Der Pauschalsatz für indirekte Kosten ist prozentual direkt an die tatsächlich entstandenen Ausgaben für das Projektpersonal gekoppelt. Wenn die nachzuweisenden Personalkosten sinken, sinkt auch der Betrag für die indirekten Kosten entsprechend.

Zusätzlich oder anstelle des jeweils vorgesehenen Pauschalsatzes für indirekte Kosten können keine Ausgaben im Wege der Einreichung von Einzelbelegen für indirekte Ausgaben geltend gemacht werden.

B. Was sind indirekte Kosten?

Indirekte Kosten sind alle Ausgaben, bei denen ein unmittelbarer Projektbezug nicht belegt werden kann oder der unmittelbare Projektbezug nicht eindeutig und vollständig darstellbar ist.

Zu den indirekten Kosten gehören damit

1. Alle Ausgaben für anteilige allgemeine Verwaltungs- und Managementaufgaben (administrative Kosten)

Da administrative Arbeiten Zuwendungsempfangenden als Ganzes dienen, ist es nicht möglich, die Kosten hierfür direkt einem besonderen Projekt zuzuordnen – es sind damit indirekte Kosten.

Zu den administrativen Kosten gehören insbesondere

- die Personalkosten der Geschäftsführung, des Verwaltungspersonals, des Servicepersonals (Kantinenpersonal, Hausmeister/innen, Reinigungskräfte), des Betriebs-/Personalrates, von internen Fachkräften für Arbeitssicherheit und

- Betriebsärzte/-innen, QM-Beauftragte
- sämtliche auf diese Stellen entfallenden Sachkosten (z.B. Miete/Raumkosten, Fahrtkosten, Instandhaltung, Bürosoftware).

2. **Alle allgemeinen Sachausgaben und Ausgaben für allgemeine Dienstleistungen**

Auch hier gilt: diese Ausgaben kommen Zuwendungsempfängenden als Ganzes zugute, es ist nicht möglich, die Kosten hierfür direkt einem besonderen Projekt zuzuordnen – es sind damit indirekte Kosten.

Zu diesen Ausgaben gehören insbesondere:

- Allgemeine Dienstleistungen:
 - Ausgaben für externe Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte/-innen,
 - Ausgaben für Steuerberatung, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung und -beratung
 - Ausgaben für die Mitgliedschaft in Kammern und Verbänden
 - Ausgaben für das Qualitätsmanagement
- IT-Administration und die IT-Infrastruktur:
 - Ausgaben für Netzwerktechnik, Betriebssysteme, Bürosoftware
 - IT-Geräte, die nicht ausschließlich für Teilnehmende vorgesehen sind
- Versicherungen, zentrale Steuern, Gebühren und Abgaben
- Raumkosten für allgemeine Leistungen
 - Archive, Sozialräume, Küche, Kantine, Bibliothek, Aufzüge, Treppenhäuser, WC-Anlagen, Außengelände
 - Gebäudeabschreibungen
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
 - Web-Präsenz
 - Werbung, Informationsmaterial, Flyer für Zuwendungsempfängende

3. **Sachausgaben für Reinigung, Hygiene, Bürobedarf und allgemeine Unterhaltsarbeiten**

Bei diesen Ausgaben ist eine ausschließlich projektbezogene Nutzung nicht nachweisbar, da die Artikel grundsätzlich in verschiedenen Projekten genutzt werden könnten. Deshalb gelten sie grundsätzlich als indirekte Kosten.

Zu diesen Sachausgaben gehören typischerweise:

- Reinigung:
 - Reinigungsmittel und -geräte
- Bürobedarf:
 - Toner, Druckerpatronen, Briefpapier, Kopierpapier, Porto, Stempel, Telefon- und Internetkosten, Zeitungsabonnements
- Hygieneartikel:
 - Toilettenpapier, Seife, Handtücher
- Unterhaltsartikel:
 - Glühbirnen, Schädlingsbekämpfung

4. **Weitere projektbezogene Ausgaben**

- Personalausfall- und -vertretungskosten:
 - Personalkosten für die Vertretung beim Ausfall von Projektpersonal (Erkrankung, Mutterschutz) können nicht zusätzlich geltend gemacht werden, solange für das

Projektpersonal Ausgaben entstehen (Lohnfortzahlung). Entsprechende Ausgaben müssen daher aus der Pauschale für indirekte Kosten getragen werden.

- alle weiteren Ausgaben, bei denen ein unmittelbarer Projektbezug nicht belegt werden kann.

C. In welchen Fällen können Ausgaben, die oben genannt sind und in einem unmittelbaren Projektbezug stehen, als direkte Kosten anerkannt werden?

1. Projektbezogene Raumkosten¹

Diese Ausgaben gelten – auch für Flure, WCs und Sozialräume - als förderfähige direkte Kosten, wenn

- ein separater Mietvertrag für die projektbezogenen Räumlichkeiten nachgewiesen ist oder
- die ausschließlich durch das Projekt genutzten Räume und die darauf entfallenden Mietanteile eindeutig im Grundriss abgrenzbar sind oder
- in Ausnahmefällen bei regelmäßig (zeit-)anteilig durch das Projekt genutzten Räume sowie die darauf entfallenden Mietanteile eindeutig im Grundriss abgrenzbar sind und die zeitanteilige Nutzung lückenlos dokumentiert ist (nicht möglich für Flure, Sozialräume, WCs) und diese Dokumentation bei Antragstellung und jedem Auszahlantrag erfolgt.

2. Projektbezogene Telekommunikationskosten

Diese Ausgaben gelten als förderfähige direkte Kosten, wenn ein separater und separat berechneter zusätzlicher Festnetz-/Internet-Anschluss in projektbezogenen Räumlichkeiten nachgewiesen ist und ausdrücklich beantragt und bewilligt worden ist.

Bei Handykosten ist in Einzelfällen eine Anerkennung als direkte Kosten möglich, wenn der zwingende zusätzliche Bedarf und die ausschließliche projektbezogene Nutzung nachgewiesen sind und dies ausdrücklich beantragt und bewilligt worden ist.

3. weitere projektbezogene Kosten des Punktes C.

Diese Ausgaben gelten nur dann als förderfähige direkte Kosten, wenn bei Antragstellung und jedem Auszahlantrag zweifelsfrei nachgewiesen wird, dass

- die Ausgabe nicht administrativen Zwecken dient und auch nicht für administrative Zwecke genutzt werden kann und
- die Ausgabe ausschließlich im Projekt entsteht und eine andere Nutzung außerhalb des Projektes ausgeschlossen ist.

In den unter B1 und B4 genannten Kosten ist dies in keinem Fall möglich.

An den Nachweis werden strenge Beurteilungskriterien angelegt; eine Anerkennung ist nur in sehr engen Grenzen möglich. Die Anerkennung kann zudem nur erfolgen, wenn sie vor Beschaffung beantragt und ausdrücklich bewilligt worden ist.

¹ Raumkosten umfassen sowohl Mieten als auch die Mietnebenkosten, Energiekosten sowie Kosten für Ausstattung, Instandhaltung und Reinigung.

Rechtliche Grundlagen

Verordnung (EU) 1303/2013 des europäischen Parlaments und des Rates: Artikel 68, Absatz 1b.

Verweise

Keine

Gültigkeit

Dieses Informationsblatt in der Version 3 ersetzt die Version 2 und ist gültig ab dem 01.06.2018.